

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 32

Artikel: Ein Schulbesuch in Schweden : II.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zwispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o 32.

den 8. August 1875.

Einige Skizzen über Geographie-Unterricht.

(Von C. D.)

I.

Noch vor wenigen Jahrzehnden verdiente die Geographie den Namen einer Wissenschaft nicht; es fehlten ihr Einheit, Selbstständigkeit und vernünftige Methode. Was man „Geographie“ nannte, war nur ein willkürliches Conglomerat, eine bunte Sammlung von allerlei Merkwürdigkeiten, Namen und Zahlen, hergenommen aus Geschichte, Statistik, Topographie, Astronomie, Meteorologie, Botanik und Zoologie. In veralteten, schlendrianhaften Lehrbüchern und stabilen Schulanstalten ist sie diess noch heutzutage, und Mancher erinnert sich wol, wie noch vor 10 Jahren in unseren Sekundarschulen die Geographie in geisttödtender Weise gelehrt wurde, so sehr blosses Einpauken einer ganz gehörigen Zahl von Namen und Zahlen war, dass die Geographiestunden zur entsetzlichen Qual wurden und ein wahrer Gewinn nie aus denselben sich ergab; lebhaft tauchen mir noch diese Empfindungen aus der Schulzeit im Gedächtniss auf. Jetzt aber ist es anders geworden. Karl Ritter's Genius hat im dritten und vierten Decennium unseres Jahrhunderts die Geographie zur Wissenschaft erhoben und nach und nach ist durch die Bemühungen hervorragender Gelehrten und Schulmänner Ritter's Methode in die Schulen eingeführt worden. Diese besteht darin, dass man dasjenige Verfahren, dem man in fast allen Wissenschaften die glänzendsten Resultate verdankt, auch auf die Betrachtung der Erdräume anwendet: die Vergleichung. Diese allein lässt einen Gegenstand in seiner Eigenthümlichkeit erkennen und eröffnet den Einblick in die allgemeinen Gesetze und Verhältnisse. Das vergleichende Verfahren weist die Bedeutung und die Wechselwirkung der geographischen Objekte nach und forscht nach dem ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen. Sie stellt die Naturverhältnisse in ihrer Wirkung auf die Kulturverhältnisse dar und zeigt, wie die verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Menschen, Sitten, Lebensweise und Anschauungen durch die Beschaffenheit der von ihnen bewohnten Erdräume bedingt sind. (Wer sich näher für diese Fragen interessirt, lese das zur Anschaffung jeder Kapitelsbibliothek nicht genug zu empfehlende Werk von Oberländer, „Der geographische Unterricht“, Grimma, 1875, sowie O. Peschels „Völkerkunde“). Während sich nun dieses Verfahren und diese Betrachtungsweise in den letzten Jahrzehnden in die Schulen einzubürgern begonnen hat, hat man in neuester Zeit den geographischen Unterricht zu heben und zu bessern gesucht durch Herstellung trefflicher Kartenwerke. Auch auf diesem Gebiet vollzieht sich nun eine vollständige Umwälzung. Man kommt mehr und mehr ab von willkürlichen, bloss den Werth von Andeutungen in sich tragenden Zeichnungsweisen und sucht mit Hülfe verbesserter Technik ein möglichst getreues, plastisch-reliefartiges Bild der Länderräume herzustellen. Es bezieht sich diess ganz besonders auf die Gebirgszeichnung: man zeichnet die Gebirge nicht mehr in rauhen- und strahlenförmigen Figuren willkürlicher Art, die bloss im Allgemeinen das Vorhandensein und die Richtung eines Gebirges andeuten, sondern man zeichnet sie pla-

stisch in der Weise, dass man genauer auch dessen Form und ungefähre Höhe erkennen kann. Damit ist der Geographie der wichtigste Dienst geleistet; denn eine gute Karte, d. h. eine solche, die das Land in all' seinen Beziehungen und Verhältnissen richtig, anschaulich und zweckmässig darstellt, ist die ganz unerlässliche Voraussetzung des geographischen Unterrichtes; eher kann man Lehrbuch und Alles andere entbehren, als die Karte. Es ist sogar der Vorschlag gemacht worden, im geographischen Unterrichte alle Bücher überhaupt zu verbannen und sich nur der Karten zu bedienen. Das heisst nun freilich zu weit gegangen; denn über Manches gibt doch die Karte dem Schüler keinen Aufschluss und muss dieser sich erst aus Schilderungen belehren. Aber gewiss ist, dass die richtige und zweckmässige Karte gleichsam ein aufgeschlagenes Buch ist, in welchem wir über Handel und Wandel, Sitte und Lebensweise eines Landes uns Rath's erholen. Denn die richtige Karte lässt die Unebenheiten und die Beschaffenheit des Bodens treu erkennen; sie sagt uns, ob der Boden grosse, ununterbrochene Ebene, ob sanft hügelig, ob von schrofferen Verschiedenheiten und Gegensätzen, ob sumpfig oder trocken, ob bewässert und fruchtbar, ob sandig und öde, ob leicht zugänglich oder abgeschlossen ist. Durch alle diese Beziehungen aber sind Klima und Vegetation, sind Handel und Verkehr, Ackerbau, Viehzucht und Industrie bedingt, und es gibt also die Karte damit über alle diese Verhältnisse Aufschluss demjenigen, der sie versteht und zu gebrauchen weiss. Die gute Karte gibt viel zu errathen und zu schliessen.

Beiden hier erwähnten Bedingungen eines guten geographischen Unterrichtes ist in unserem Kanton vollkommen Genüge geleistet worden durch die Hilfsmittel des Hrn. Dr. Wettstein. Ihm verdanken wir besonders die Schöpfung von ausgezeichneten Kartenwerken, welche eben die oben angeführten Bedingungen auf's Trefflichste erfüllen. Namentlich sein jüngst erschienener Atlas für die Sekundarschule leistet in dieser Hinsicht Unübertreffliches. Nur wäre lebhaft zu wünschen, dass Hr. Dr. Wettstein, wie ein Referent in Nr. 28 des „Päd. Beob.“ bemerkt, dem Atlas ausführlichere Erklärungen beifügen würde, oder sagen wir lieber, in ähnlicher Weise wie jüngst über den Zeichnungsunterricht, so über den Geographieunterricht eine allseitige Anleitung publiziren würde; bei der ungenügenden Vorbildung der meisten Lehrer in diesem Fache ist diess fast geradezu eine Pflicht. Wenn ich mir hier einige allgemeine Beobachtungen erlaube, so geschieht es wirklich in dem Sinne, Herrn Dr. Wettstein zur Kundgebung seiner Ansichten zu veranlassen.

Ein Schulbesuch in Schwaben.

II.

Bekanntlich leben auf unserer herrlichen Erde fast überall und so auch im geeigneten Schwabenland noch andere Leute als nur „arme“ oder „bemittelte“; die „Reichen“ und „Adeligen“ gehören ja mit in die „göttliche Weltordnung“. Sollten nun deren Sprösslinge auf die gleichen Schulbänke

mit den bloss „mittlern“ Altersgenossen sitzen? Pfui und abermals pfui! Und diesem so „berechtigten, naturgemässen“ Sondergefühl kommt in Ludwigsburg (wie in fast allen deutschen Städten) die Privatspekulation grossmüthig entgegen.

Die „obere oder höhere Töchter Schule“ ist ein Aktienunternehmen, an das der Staat keinen Beitrag leistet, wol aber die Stadtgemeinde; diese muss pflichtschuldigst innert ihrem Kreis den „Hochgeborenen“ ein erträgliches Dasein schaffen helfen. Die „Obere oder Höhere“ zahlen dann freilich auch per Schülerinrenkopf 40 Gulden Jahresschulgeld. Dagegen gereicht es ihnen zur Genugthuung, ihre Kinder nicht bloss hoch über dem kothigen Plebs plaziert zu wissen, sondern sie auch in kleinere Klassen von nur 5—10 Schülerinnen gruppiert zu sehen, allwo den Ansprüchen der Individualität vollere Rechnung getragen werden kann.

Noch schlimmer fast, betr. den Kastenunterschied, siehts bei den künftigen Vertretern des starken Geschlechts aus. Die Knabenklassen der „allgemeinen Volksschule“ in Ludwigsburg sind viel kleiner, als diejenigen der Töchter. Warum? Das „Lyzeum“ hat vollständige Vorbereitungsklassen vom untersten schulpflichtigen Altersjahr herauf, und Du siehst in den breiten Strassen der weiland Residenz ganz winzige Jüngelchen unter dem Kopfschild rother, blauer, grüner Schulklassenmützen mit fast mehr Selbstgefühl daherschreiten, als der herausfordernde Student unter seiner Kopfmütze birgt. So, Vaterland, königliches, kannst ruhig sein; fest steht und treu die Wacht am Rhein und am Neckar, an der Elbe und an der Spree: die gut organisirten Standesschulen sind das wesentlichste Schutzmittel gegen eine neue Invasion der Demokratie, der Volksherrschaft!

Die Besoldungsverhältnisse der Württembergischen Volksschullehrer gestalten sich also: Die Gemeinde zahlt einen Baargehalt von 600 Gld. im „Mittel“ und weist eine Wohnung mit etwas Naturalien (Getreide) an oder entschädigt deren Wegfall in Geld. Der gesetzliche Ausdruck im „Mittel“ hat die eigenthümliche Bedeutung, dass eine Gemeinde beispielsweise an ihre fünf Lehrer 3000 Gld. zu zahlen hat; sie darf aber dem einen oder andern so viel weniger als 600 Gld. zumessen, so viel sie dem dritten oder vierten auf diese Durchschnittssumme zulegt. Da lernt sich die „Unterordnung“ um so sicherer, als die Geistlichkeit noch durchweg die grösste oder die einzige Macht im Schulgebiet ist. Unser Kollege an der obersten Mädchenklasse der „allgemeinen Volksschule“ in Ludwigsburg erklärte auf die Frage nach dem Stundenplan für die zweite Hälfte des Vormittags: es folge nach der Pause etwa eine Viertelstunde „Geographie“ und dann bis 10 Uhr durch ihn, den Lehrer, Vorbereitungsunterricht für eine nachfolgende Religionsstunde, die der Geistliche in der Kirche halte. Hier passt das rosafarbige Bild von Mutter und Tochter oder gar einer ältern und jüngern Schwester auf Kirche und Schule keineswegs: da sind noch die Magddienste Tagesordnung geblieben!

Zu vorgenannter Gemeindebesoldung von 600 Gld. legt der Stat nach 10 Dienstjahren 40 Gld., nach 20 Jahren 70 Gld. und nach 30 Jahren 100 Gld. zu.*) Dieser Staat braucht sein Geld zu „höheren“ Zwecken, als dass er es in grösserem Mass an die „Volksschule“ verschleuderte. Dagegen wählt er durch das Mittel seines Kultuskonsistoriums sämtliche „Schulmeister“ des Landes; sollten sie da und dort nicht „Ordre pariren“, so versetzt er sie auf zuträglicheren oder angemesseneren Boden. Die Gemeinden — der Pfarrer etwa ausgenommen — haben in die Besetzung der von ihnen fast allein dotirten Schulstellen nichts zu sagen. In dem „unseligen 1848er Freiheitsjahre hatten die

Bommunen sich das Recht der Lehrerwahl erobert. Doch es soll in seiner Anwendung — unter den sich so sehr widersprechenden Anforderungen der Kirche und der Demokratie — zu so viel Zerwürfniß geführt haben, dass der Staat bei seinem baldig wieder erstarkenden „Zentralbewusstsein“ ein „menschlich Rühren“ hegte und rasch die Quelle des Haders verstopfte. Naturgemäss zahlen unter solchen Verhältnissen im ganzen Lande Württemberg äusserst wenige Gemeinden „freiwillige Besoldungszulagen“ an die ihnen staatsväterlich zugesandten Lehrer.

Derart sind die Eindrücke, die ein Schweizer, der zur „pädagogischen Linken“ zählt, über die schwäbischen Volksschulzustände bei einem etwas nähern Einblicke gewinnt. Dass wir in der Schweiz der Leute viele haben, die je baldier je lieber unsere Staatsschule an die Württembergische Kirchen- und Standesschule tauschen, davon überzeugen uns diese „Rechten“ tagtäglich. Wir bleiben darum auch unsererseits auf dem Posten zur Vertheidigung unserer demokratischen Errungenschaften in dem Gebiet unserer „allgemeinen Volksschule“.

Mit all' diesen Urtheilen soll keineswegs verneint sein, dass das Württembergische Volksschulwesen immerhin seine recht guten Seiten habe. In der Pflege der Handwerks- und Gewerbeschulen, der Erstellung physikalischer Schulapparate etc. ist Württemberg den schweiz. Anstrengungen vorangegangen und hat diesen theils zum Vorbild gedient.

**** Die Pädagogik im Studienplan der Theologen.**

I.

Seit die Bundesgesetzgebung den Geistlichen die Führung der Zivilstandsregister und die Initiative in Ehescheidungssachen abgenommen hat, ist ihre Aufgabe eine wesentlich leichtere geworden, zumal der Zug der Zeit dahin geht, sie auch noch von andern Funktionen zu entbinden. Es ist daher begreiflich, wenn gerade die Thätigen und Rührigen dieses Standes auf Mittel und Wege sinnen, für das Wegfallende Ersatz zu bekommen und sich dem Gemeinwesen, das ihnen Stellung verschafft, auf andere Weise nützlich zu machen. Unter den Vorschlägen, die in dieser Beziehung aufgetaucht sind, ist für uns Pädagogen der von speziellem Interesse, die Geistlichen in erhöhtem Masse beim Schulunterricht zu betheiligen, ihnen ausser dem Religionsunterricht noch andere Gebiete desselben zu überweisen. So wurde aus dem Schoosse der Geistlichkeit selber geradezu ausgesprochen, es sollte jeder Pfarrer auch zugleich Lehrer sein und neben seiner sonntäglichen Arbeit eine Schulabtheilung übernehmen. Andere richten ihre Blicke auf die zu gründenden Zivilschulen und hoffen, dass der Staat ihnen dieselben als Wirkungsfeld zuweise. — Ueber diese Frage bringt nun die „Reform, Zeitstimmen aus der reformirten Schweiz“, einen Artikel, betitelt „die Pädagogik im Studienplan der Theologen“ von Hrn. Seminardirektor und Professor Rüegg in Bern. Er bekämpft den Vorschlag, jedem Pfarrer eine Schule zu übergeben, indem er nachweist, dass das Schulamt einen ganzen Mann voll und ganz erfordere; dass die Schulführung selbst, ausserdem die Vorbereitung für den Unterricht und das Studium zur Fortbildung Zeit und Kraft eines Mannes so in Anspruch nehmen, dass es ihm nicht möglich sei, daneben noch eine andere wichtige Aufgabe zu übernehmen; dass jedem Lehrer, der die Woche hindurch mit Fleiss und Anstrengung gearbeitet, der Sonntag ein ersehnter und nothwendiger Ruhetag sei. Bei einer solchen Doppelaufgabe müsste daher entweder der Mann unter der Last der Arbeit in Bälde er-

*) Seit Januar '874 ist die Zulage auf 100, 140 und 200 ark (à Fr. 1. 25) abgerundet.